

Cham, den 08. April 2021

Ordentliche 110. Generalversammlung der Cham Group AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die ordentliche 110. Generalversammlung der Cham Group AG findet am Mittwoch, 5. Mai 2021, um 16:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft in Cham statt.

Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Generalversammlung erneut ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abzuhalten. Dieser Entscheid erfolgte gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. a der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19).

Die Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch schriftliche oder elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2020

1.1. Genehmigung Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung der Cham Group AG für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

2. Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt die Auflösung und Ausschüttung von gesetzlichen Reserven und den Bilanzgewinn 2020 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag per 01.01.2020	CHF	148'488'390
Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2020	CHF	509'538
Bilanzgewinn per 31.12.2020	CHF	148'997'928
Verwendung:		
Auflösung gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	0
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	148'997'928

3. Herabsetzung des Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 47'195'750.00 um CHF 4'470'000.00 auf neu CHF 42'725'750.00 herabzusetzen mittels Reduktion des Nennwertes der 745'000 Aktien von bisher jeweils CHF 63.35 um jeweils CHF 6.00 auf neu jeweils CHF 57.35, wobei der Herabsetzungsbetrag von CHF 4'470'000.00 bzw. CHF 6.00 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt wird, und Art. 3 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft entsprechend zu ändern, welcher neu wie folgt lautet:

Art. 3 – Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 42'725'750.00 und ist eingeteilt in 745'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 57.35.

Den Aktionären werden CHF 6.00 pro Aktie aus Nennwertreduktion ausbezahlt. Diese Ausschüttung erfolgt nach Durchführung der Kapitalherabsetzung verrechnungssteuerfrei am 30. Juli 2021 (Ex-Date 28. Juli 2021; Record Date 29. Juli 2021)

4. Décharge Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1. Verwaltungsrat

- 5.1.1. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.
- 5.1.2. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Felix Thöni als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.
- 5.1.3. Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Annelies Häcki Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.
- 5.1.4. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Claude Ebnöther als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.
- 5.1.5. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind dem Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts ab Seite 13 zu entnehmen.

<https://www.chamgroup.ch//investor-relations/presentationen>

5.2. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zug, als Revisionsstelle wieder zu wählen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

6. Varia

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung der Cham Group AG und den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 08.04.2021 am Sitz der Gesellschaft in Cham auf und ist unter www.chamgroup.ch (Rubrik: Investor Relations/Generalversammlung) verfügbar.

Wichtige Information: Keine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat der Cham Group AG hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates entschieden, die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Das bedeutet, eine persönliche Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung ist ausgeschlossen. Es werden keine Zutrittskarten versendet und die Bevollmächtigung anderer Aktionäre ist nicht vorgesehen.

Eine entsprechende Information mit Formular für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Login-Daten für die elektronische Erfassung wurde an die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre versandt. Duplikate können bei areg.ch ag, Cham Group AG, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, Tel. +41 62 209 16 60, bestellt werden.

Stimmberechtigt sind die am 21.04.2021 um 17:00 Uhr im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 21.04.2021, 17:00 Uhr, bis einschliesslich 05.05.2021 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Vertretung an der Generalversammlung

Jeder mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragene Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Sandro Tobler, Rechtsanwalt, Zug, vertreten lassen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er unklare Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Hat er keine Weisungen erhalten, so stimmt er jeweils gemäss Antrag des Verwaltungsrates. Vollmachten und Weisungen für die Vertretung sind bis spätestens 03.05.2021 (Eintreffen bei areg.ch ag) zu erteilen.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Anstatt einer schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung können Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Stimmweisungen erteilen. Die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 03.05.2021, 11.59 Uhr (MESZ), möglich.

Korrespondenz

Sollten Sie geplant haben, anlässlich der Generalversammlung ein Votum abzugeben, einen Antrag zu einem Traktandum zu stellen oder Fragen zu äussern, können Sie dies auch auf dem Schriftweg tun. Wir werden Ihre Anliegen entgegennehmen und schriftlich beantworten. Bitte senden Sie Ihr Votum oder die Fragen per Post an das Holding Sekretariat der Cham Group AG, Fabrikstrasse 5, CH-6330 Cham, Tel. +41 41 508 08 20 oder per E-Mail an investoren@chamgroup.ch. Schriftliche Eingaben werden bis zum 03.05.2021, um 11.59 Uhr (MESZ) entgegengenommen.

Wir bedauern die ausserordentlichen Umstände und hoffen, dass die vom Bund ausgesprochenen Schutzmassnahmen die gewünschte Wirkung zeigen. Wir hoffen, dass wir Sie an der 111. Generalversammlung im Frühjahr 2022 wieder im gewohnten Rahmen begrüßen dürfen.

Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Für den Verwaltungsrat der Cham Group AG



Philipp Buhofer
Verwaltungsratspräsident